**Zusammenfassung des Anhangs**

**Mehrjähriges Strategiedokument für die strategische Programmplanung von Interreg NEXT 2021-2027**

**Rechtsgrundlage**

Die Vorlage dieses „mehrjährigen Strategiedokuments“ erfolgt gemäß Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 6 der Verordnung über NDICI/Europa in der Welt und Artikel 10 Absatz 1 der ETZ/Interreg-Verordnung. In diesem Grundlagendokument für „Interreg NEXT“ (Interreg **N**eighbourhood **Ext**ernal) werden der Kontext der EU-Politik, sozioökonomische Analysen, gewonnene Erkenntnisse, die Schwerpunktbereiche für die Unterstützung und die erwarteten Ergebnisse der auf die EU-Außengrenzen ausgerichteten, mit den Nachbarländern durchgeführten Programme dargelegt.

Interreg NEXT wird die Zusammenarbeit zwischen Grenzregionen in EU-Mitgliedstaaten[[1]](#footnote-1) sowie den Partnerländern und ‑gebieten[[2]](#footnote-2) im Nachbarschaftsraum unterstützen. Es wird im Wege der geteilten Mittelverwaltung durchgeführt und umfasst die grenzübergreifende Zusammenarbeit (CBC) sowie Programme für die transnationale Zusammenarbeit.

**Mehrwert von Interreg NEXT**

Der wesentliche Mehrwert ist das Governance-Modell, das eine gleichberechtigte Einbeziehung von Interessenträgern und Begünstigten aus EU- und Nicht-EU-Ländern vorsieht. Die Initiative wird den persönlichen Austausch auf regionaler und lokaler Ebene unterstützen und Kooperationen ermöglichen, die es sonst nicht gegeben hätte oder die aus politischen Gründen auf Schwierigkeiten gestoßen wären.

Bei *CBC-*Programmen von Interreg NEXT müssen die Mittel aus NDICI/Europa in der Welt mindestens den EFRE-Mitteln entsprechen, während bei den *transnationalen* Interreg-NEXT-Programmen der NDICI-Finanzierungsanteil die Zusammensetzung der Programmpartnerschaft widerspiegeln sollte.

Das vorliegende Dokument deckt außerdem die Teilnahme von Partnerländern an der transnationalen Interreg-Initiative für den Donauraum ab.

**Kontext der außen- und kohäsionspolitischen Maßnahmen der EU**

**Europäische Nachbarschaftspolitik**

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen des ENI ist in der Globalen Strategie der EU, in der ENP und in der südlichen und östlichen Nachbarschaft verankert. Die ENP stützt sich auf gemeinsame Interessen mit benachbarten Partnern und auf den gemeinsamen Willen zur Zusammenarbeit in Schlüsselbereichen: Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Grundrechten und Grundfreiheiten, des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und des Umweltschutzes. Die Stärkung der staatlichen und gesellschaftlichen Resilienz der EU-Partner gegenüber den Bedrohungen, die sich auch auf die EU auswirken, ist eine der wichtigsten Prioritäten.

**Die Teilnahme von Russland und Belarus an Interreg-Programmen ist infolge des unprovozierten und ungerechtfertigten russischen Angriffs auf die Ukraine und der Komplizenschaft von Belarus bei diesem Angriff ausgesetzt;** diese Invasion ist ein grober Verstoß gegen das Völkerrecht und das humanitäre Völkerrecht sowie gegen die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und untergräbt die Sicherheit und Stabilität in Europa und in der ganzen Welt.

**Kohäsionspolitik und Europäische territoriale Zusammenarbeit**

Die Kohäsionspolitik ist die wichtigste Investitionspolitik der EU. Sie ist darauf ausgerichtet, zwischen den verschiedenen EU-Regionen bestehende Unterschiede beim Entwicklungsstand zu verringern.

Die Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ), auch als **Interreg** bezeichnet, ist eines der beiden Ziele der Kohäsionspolitik. Unterstützt werden gemeinsame Maßnahmen nationaler, regionaler und lokaler Akteure aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten, aber auch aus Drittländern. Im Jahr 2020 feierte Interreg sein 30-jähriges Bestehen.

Interreg 2021-2027 umfasst vier Bereiche der Zusammenarbeit: grenzübergreifend (Interreg A – CBC), transnational (Interreg B) und interregional (Interreg C) sowie Zusammenarbeit zwischen Gebieten in äußerster Randlage (Interreg D).

An CBC-Programmen werden auf der EU-Seite die an der betreffenden Grenze gelegenen Regionen der NUTS-III-Ebene[[3]](#footnote-3) sowie die entsprechenden Gebiete in den Partnerländern teilnehmen. An transnationalen Programmen werden auf der EU-Seite Regionen der NUTS-II-Ebene teilnehmen. Auf der Seite der Drittländer werden Gebietseinheiten einbezogen, die dieser Definition so weit wie möglich entsprechen.

Im Zeitraum 2021-2027 gilt für alle Interreg-Programme an den Binnen- und Außengrenzen der EU ein **einheitliches Regelwerk**: das Paket zur Kohäsionspolitik einschließlich der Interreg-Verordnung. Gleichzeitig wird Interreg NEXT ein wichtiges Instrument für die Zusammenarbeit im Rahmen der ENP bleiben.

Die Aktivitäten der Interreg-NEXT-Programme werden mit den einschlägigen makroregionalen Strategien der EU abgestimmt, d. h. mit den Plattformen für dynamische politische Zusammenarbeit in Bezug auf Herausforderungen, mit denen mehrere Mitgliedstaaten und Drittländer in demselben geografischen Gebiet konfrontiert sind.

**Rahmenbedingungen der auf benachbarte Partner ausgerichteten Politik**

*Südliche Nachbarschaft*

In der Gemeinsamen Mitteilung über die erneuerte Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft aus dem Jahr 2021 wird eine neue, ehrgeizige und innovative *Agenda für den Mittelmeerraum* festgelegt. Die *Agenda* bildet die Richtschnur für die auf die Region ausgerichtete EU-Politik und für die mehrjährige Programmplanung 2021-2027.

Die EU und ihre benachbarten südlichen Partner erkennen die politische Bedeutung der transnationalen Zusammenarbeit im **Mittelmeerraum** an. Sie ist ein einzigartiges vertrauensbildendes Instrument. Die Interreg-NEXT-Programme können eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Ziele der neuen Agenda für den Mittelmeerraum spielen.

*Östliche Nachbarschaft*

Interreg-NEXT-Programme mit den **östlichen Nachbarländern** werden ein zentraler Bestandteil der östlichen Partnerschaft und anderer multilateraler Initiativen sein. Sie werden die Zusammenarbeit zwischen der EU und benachbarten Partnerländern (*Ukraine, Republik Moldau*) weiter fördern.

Das Interreg-NEXT-Programm für den **Schwarzmeerraum** wird ein wichtiges Element der im Rahmen der Schwarzmeersynergie entwickelten regionalen Zusammenarbeit sein, die das Potenzial hat, greifbare Ergebnisse für das Wohlergehen der Küstengemeinschaften hervorzubringen.

Die **Ukraine, die Republik Moldau und Georgien** haben kürzlich Anträge auf den Beitritt zur Europäischen Union gestellt. In den letzten Jahren hat sich die grenzübergreifende Zusammenarbeit zu einem wesentlichen Instrument entwickelt, um gemeinsam mit den Partnern in der östlichen Nachbarschaft vereinbarte politische und strategische Ziele zu erreichen, und eine engere Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und insbesondere der Ukraine ist mehr denn je von strategischer Bedeutung.

**Wirtschaftliche und soziale Analyse der Grenzgebiete**

Viele Länder, die an den ENI-CBC-Programmen teilnehmen, wurden schwer von der COVID-19-Pandemie getroffen, was sich negativ auf die makroökonomische und finanzielle Lage in den Grenzregionen auswirkt.

Die Kohäsionspolitik wird von entscheidender Bedeutung sein für eine ausgewogene Erholung in den Regionen der EU und an den Außengrenzen. Sie sollte die Konvergenz fördern, so schnell wie möglich Wachstum und Beschäftigung wiederherstellen und Wirtschaft und Gesellschaft auf lange Sicht widerstandsfähig machen, und zwar auf der Grundlage des zweifachen Ziels des ökologischen und des digitalen Wandels.

Trotz der erheblichen Unterschiede zwischen den verschiedenen Regionen an den östlichen und südlichen Grenzen der EU gibt es eine Reihe gemeinsamer Herausforderungen und Chancen. Umweltschutz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Förderung der sozioökonomischen Entwicklung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere unter Jugendlichen, regionale Entwicklung, Konnektivität, öffentliche Gesundheit, Migration, Bekämpfung der organisierten Kriminalität usw. sind in einem grenzüberschreitenden Kontext von besonderer Bedeutung, ebenso wie die Frage funktionierender und sicherer Grenzen.

**Überblick über die bisherige und die laufende Zusammenarbeit, gewonnene Erkenntnisse**

Das ENI-CBC stützt sich auf die Ergebnisse seines Vorgängers, des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ENPI). Die Ex-post-Bewertung ergab einen positiven Nettonutzen des ENPI, was sich bei der Fortführung im Rahmen des ENI-CBC im Zeitraum 2014-2020 bestätigte.

Im Rahmen des ENI-CBC werden derzeit 15 angenommene gemeinsame operationelle Programme durchgeführt.

Laut der Halbzeitüberprüfung 2017 konnten die ENI-CBC-Programme im Vergleich zum ENPI noch bessere Ergebnisse vorweisen.

Das ergebnisorientierte Monitoring aus dem Jahr 2019 bestätigte, dass die ENI-CBC-Programme ein einzigartiges Instrument zur Förderung der Stabilität in der Nachbarschaft der EU sind.

**Reaktionsstrategie**

Die Reaktionsstrategie von Interreg NEXT baut auf dem besonderen Charakter des ENI-CBC auf und zielt darauf ab, sowohl bestehende Mängel zu beheben als auch die Zusammenarbeit auf ein neues, noch ehrgeizigeres Niveau zu bringen und so Ergebnisse und Wirkung der Programme zu maximieren.

Die zentralen Grundsätze von Interreg NEXT sind durch die rechtlichen und politischen Rahmen für die ENP und die Kohäsionspolitik festgelegt. Unter anderem müssen die geförderten Maßnahmen *mit den bestehenden strategischen Rahmen der EU*, den ENP-Strategien und den betreffenden regionalen und lokalen Entwicklungsplänen *in Einklang stehen*. Die Integration in Interreg sollte eine *wirksamere Koordinierung* zwischen Interreg NEXT und internen Kooperationsprogrammen ermöglichen. Die *Ergebnisorientierung* sollte durch solide Leistungsrahmen gewährleistet werden. Im Sinne des Grundsatzes der thematischen Konzentration sollen im Rahmen von Interreg NEXT investierte EU-Mittel *zielorientierter* eingesetzt werden. Die *Nachhaltigkeit* der Ergebnisse muss sichergestellt werden.

Ein Schlüsselfaktor für den Erfolg ist die gemeinsame Verantwortung, die sich aus der *gleichberechtigten Partnerschaft* ergibt. Das erfolgreiche *Governance-Modell von Interreg* sollte wo irgend möglich angewandt werden. Die durch die neuen Rechtsvorschriften möglich gewordenen Maßnahmen zur *Vereinfachung* sollten sowohl auf Programm- als auch auf Projektebene angewandt werden. Die geförderten Tätigkeiten müssen mit den klima- und umweltpolitischen Standards in Einklang stehen.

Wie im Rechtsrahmen für die Kohäsionspolitik festgelegt, werden sich die Interreg-NEXT-Programme auf **fünf politische Ziele** und **zwei Interreg-spezifische Ziele** stützen.

**Erwartete Ergebnisse und Leistungsindikatoren**

Die Programme sollen am Ende ihrer Laufzeit dazu beigetragen haben, regionale Ungleichgewichte in Grenzgebieten abzubauen, die regionale Zusammenarbeit und regionale Debatten zu stärken, gutnachbarschaftliche Beziehungen weiter zu fördern und Vertrauen und Resilienz in den von ihnen abgedeckten Regionen, Ländern und Gebieten aufzubauen.

Zudem sollen sie die sozioökonomische Erholung nach der COVID-19-Pandemie und den ökologischen Wandel unterstützen.

Die künftigen Interreg-NEXT-Programme mit der Ukraine werden auf den bestehenden Partnerschaften und den ENI-CBC-Projekten aufbauen und darauf abzielen, die vom russischen Angriff betroffenen Gebiete und Menschen mittel- und langfristig zu unterstützen, die Verwaltungskapazitäten der ukrainischen Behörden und anderer Akteure zu erhalten und die Zusammenarbeit zwischen der Ukraine und der EU zu vertiefen, um die Ukraine auf ihrem europäischen Weg zu begleiten.

Die Unterstützung des politischen Ziels 2 „*grüneres Europa*“ (im Kontext von Interreg NEXT als „*grüneres Europa und seine Nachbarschaft*“ zu verstehen) ist obligatorisch. Die Programme werden beitragen zur systematischen Einbeziehung von Klimaschutzmaßnahmen und zur Erreichung des Ziels, dass insgesamt 30 % der Ausgaben aus dem Unionshaushalt für die Unterstützung der Klimaschutzziele eingesetzt werden.

Im Rahmen des Wiederaufbaus nach der Pandemie werden die Programme auch zum Ziel eines „*sozialeren und inklusiveren Europas*“ (einschließlich seiner Nachbarschaft) beitragen.

Als prozessorientierter Indikator auf Ebene dieses Dokuments dient die Zahl der angenommenen Interreg-NEXT-Programme[[4]](#footnote-4), deren Durchführung im Zeitraum 2021-2027 mit der Auswahl der Vorhaben angelaufen ist. Zieldatum ist Ende 2025.

Für jedes Programm wird ein Leistungsrahmen festgelegt, der alle Output- und Ergebnisindikatoren mit den entsprechenden Etappenzielen und Zielwerten umfasst. Für jedes Interreg-NEXT-Programm wird – in Übereinstimmung mit den Bestimmungen für die Programmpartnerschaft – ein eigener Begleitausschuss eingesetzt, dem Vertreter/innen aller teilnehmenden Länder/Gebiete angehören.

**Geografische Verteilung und vorläufige Liste der Programme für den Zeitraum 2021-2027, die Gegenstand dieses Dokuments sind**

Bei Interreg NEXT wird im Großen und Ganzen die Architektur der ENI-CBC-Programme 2014-2020 beibehalten. Zudem ist das Mittelatlantik-Programm für die Zusammenarbeit zwischen Spanien, Portugal und Marokko vorgesehen.

Der Angriff Russlands auf die Ukraine, der zum Zeitpunkt der Annahme dieses Strategiedokuments noch andauert, wirkt sich stark auf die Vorbereitung der Interreg-NEXT-Programme aus. Der Ausgang des Krieges und seine Auswirkungen auf die Annahme und die strategische Ausrichtung von Interreg NEXT lassen sich nicht vorhersehen. Es ist möglich, dass insbesondere die Programme mit der Ukraine und der Republik Moldau angepasst werden müssen. Auch die Zukunft der Zusammenarbeit mit Russland und Belarus ist unklar.

**Einbeziehung von Partnern und Interessenträgern**

Auf der ENI-CBC-Jahreskonferenz am 28./29. Januar 2020 wurden die Mitgliedstaaten und die Partnerländer konsultiert. Gespräche mit einzelnen Partnerländern sowie mit den Mitgliedstaaten wurden im Rahmen der Sitzungen zur gemeinsamen Programmplanung geführt.

**Programmplanung für den Zeitraum 2021-2027**

Die Interreg-NEXT-Programmplanung baut auf den im rechtlichen und politischen Rahmen für die ENP und die Kohäsionspolitik festgelegten Schlüsselelementen auf. Die Planung sollte evidenzbasiert sein. Der politische/strategische Rahmen und die entsprechenden Leitlinien sowie die Konsultation der Mitgliedstaaten, der Programmbehörden und der Partnerländer sind wesentliche Aspekte des Prozesses.

Der *Grundsatz der Partnerschaft* ist ein zentrales Merkmal des gesamten Programmzyklus; entsprechend dem Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds müssen relevante Partner einbezogen werden, die Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner und die Zivilgesellschaft vertreten.

**Governance der Programme**

Im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung werden die *Verwaltungsbehörden* für die Durchführung der Programme für die Zusammenarbeit zuständig sein; sie werden dabei von den *gemeinsamen Sekretariaten*, den *nationalen Behörden* und den *Programmpartnern* unterstützt. Die teilnehmenden Länder müssen solide Verwaltungs-, Kontroll- und Begleitungssysteme einrichten.

Die *Projektauswahl* erfolgt in den Begleitausschüssen oder in Lenkungsausschüssen unter voller Beachtung des Partnerschaftsprinzips. Das Auswahlverfahren muss wirklich gemeinsam erfolgen und darf ausschließlich auf der Qualität der Anträge beruhen, ohne dass auf nationaler Ebene eine Vorauswahl vorgeschrieben wird. Die Auswahlkriterien müssen klar, nichtdiskriminierend und transparent sein.

Nach der Annahme der Programme müssen *Finanzierungsvereinbarungen* mit den Partnerländern geschlossen werden.

Interreg-NEXT-Programme erhalten zusätzliche technische Hilfe in Form von spezifischer maßgeschneiderter Unterstützung für die Durchführung und die Verwaltung; dies erleichtert auch den Austausch bewährter Verfahren und den Erfahrungsaustausch im Rahmen von Interreg NEXT.

**Finanzierung**

Jedes der Interreg-NEXT-Programme wird Mittel aus den beiden EU-Finanzierungsquellen für Interreg NEXT (EFRE und NDICI/Europa in der Welt) erhalten. Beide Finanzierungsquellen können auf beiden Seiten der EU-Außengrenze für Maßnahmen von gemeinsamem Nutzen verwendet werden.

Aus dem **NDICI** werden für die Beteiligung der Partner an Interreg-NEXT- und internen Interreg-Programmen im Zeitraum 2021-2027 sowie für technische Hilfe **624,25 Mio. EUR** bereitgestellt.

Der veranschlagte Beitrag des EFRE für das künftige Interreg NEXT und die relevanten internen Interreg-Programme mit teilnehmenden benachbarten Partnern beläuft sich auf insgesamt **929 Mio. EUR[[5]](#footnote-5)**.

Darüber hinaus werden IPA-Mittel[[6]](#footnote-6) in Höhe von **49 Mio. EUR** zur Deckung von Ausgaben in den IPA-Ländern bereitgestellt.

1. Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Spanien, Ungarn, Zypern. [↑](#footnote-ref-1)
2. Für die Zwecke dieses Dokuments gilt bei jeder Bezugnahme auf „Partnerländer“ die Begriffsbestimmung in Artikel 2 der Interreg-Verordnung (EU) 2021/1059 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021. [↑](#footnote-ref-2)
3. Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) (ABl. L 154 vom 21.6.2003, S. 1). [↑](#footnote-ref-3)
4. In Kapitel 5.3 sind 17 Interreg-NEXT-Programme vorgesehen. Bei der Leistungsbewertung im Jahr 2025 wird die Aussetzung der Zusammenarbeit mit Russland und Belarus im Jahr 2022 berücksichtigt. [↑](#footnote-ref-4)
5. Der EFRE-Beitrag umfasst die vorgeschlagene Mittelzuweisung für die Interreg-NEXT-Programme, das Interreg-Programm für den Ostseeraum und das Interreg-Programm für den Donauraum. Aufgrund des militärischen Angriffs Russlands auf die Ukraine und der Komplizenschaft von Belarus wurde die Beteiligung von Russland und Belarus an der Interreg-NEXT-Programmplanung ausgesetzt. Es wird vorgeschlagen, den Anteil der Mittel von NDICI/Europa in der Welt, der 2022 im Rahmen von Interreg und Interreg NEXT für Russland und Belarus vorgesehen war, den neuen Erfordernissen entsprechend umzuverteilen und die Programme für die Zusammenarbeit mit der Ukraine und der Republik Moldau zu stärken. [↑](#footnote-ref-5)
6. Der IPA-Betrag umfasst die vorgeschlagene Mittelzuweisung für Interreg-NEXT-Programme sowie das Interreg-Programm für den Donauraum. [↑](#footnote-ref-6)